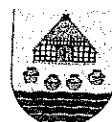


# Gemeinde Hemsbünde



## Protokoll

der öffentlichen Sitzung des

**Gemeinderates**

am 19.02.2015

Sitzungsdauer: 19.00 – 21.05 Uhr

Sitzungsort: in der Dörfergemeinschaftsanlage der Gemeinde Hemsbünde  
über dem Schießstand

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'S' followed by a horizontal line and a small flourish at the end.

(Struck)  
Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, featuring a large, looped 'R' followed by a horizontal line and a small flourish at the end.

(Ringleb)  
Protokollführung

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus den folgenden Seiten

**Anwesenheitsliste:** gemäß beigefügter Anwesenheitsliste vom 19.02.2015  
sowie die Pressevertreter  
Herr Voigt      Neue Presse      Frau Dierks      Rotenburger Rundschau  
  
und die Vertreter der Samtgemeinde  
Herr Fehlig      Kämmerer      Herr Koss      Bauamt

**TOP 1      Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

BGM Struck eröffnet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Ratsmitglieder, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Vertreter der Samtgemeinde sowie die Pressevertreter. BGM Struck stellt die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**TOP 2      Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einvernehmlich festgestellt.

**TOP 3      Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2014**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2014 wird einstimmig genehmigt.

**TOP 4      Beratung und Beschlussfassung über die Anbindung der Ortsteile Hastedt und Hassel an das Breitbandnetz gemäß beigefügter Beschlussvorlage und gegebenenfalls Einstellung der erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan für das Jahr 2015**

BGM Struck erläutert, dass die Verwaltung nochmals versucht hat andere Fördermöglichkeiten für den Breitbandausbau in den Ortsteilen Hastedt und Hassel zu finden. Das von der Bundesregierung beschlossene Programm wird von der Landesregierung in Niedersachsen umgesetzt. Entsprechende Anträge wurden bereits an die EU formuliert und werden vermutlich Mitte des Jahres zur Entscheidung anstehen. Allerdings wird der Landkreis Rotenburg nicht in das Förderprogramm integriert, da es andere Landkreise innerhalb Niedersachsens gibt, die deutlich schlechter an das schnelle Internet angebunden sind.

Das Angebot des Landkreises ist daher die einzig verbleibende Option. Die Gemeinde Hemsbünde erhält dann einen Zahlungsaufschub. Die Kostenanteile der beiden Kabelverzweiger könnten in Raten von 54.500,00 € und 41.000,00 € auf die Haushaltsjahre 2015 und 2016 verteilt werden. Dieses Angebot gilt bis Ende dieses Monats.

RF Frömming bedankt sich für das Engagement der Verwaltung, Fördermöglichkeiten für die Breitbandanbindung in den Ortsteilen Hastedt und Hassel zu finden. Der ausgearbeitete Vorschlag des Landkreises stellt eine akzeptable finanzielle Lösung für die Gemeinde Hemsbünde dar.

RF Frömming stellt den Antrag, die Ortsteile Hastedt und Hassel gemäß dem Finanzierungsvorschlag des Landkreises an das Breitbandnetz anzubinden und die dafür erforderlichen Mittel in den Haushalt 2015 einzustellen.

RH Delventhal erfragt, ob die Stadt Rotenburg für den neuen Kabelverzweiger, der für die Breitbandanbindung in Hastedt gebaut wird, Zuschüsse zahlt. Durch diesen neuen Verzweiger profitieren nämlich die „Bullenseeanlieger“, die zum Ortsnetz Rotenburg gehören.

BGM Struck wird bei der Stadt Rotenburg eine entsprechende Anfrage stellen.

RH Brinker bedankt sich ausdrücklich bei den Bürgern und betont, dass bis Ende Februar die letzte Möglichkeit besteht, auch in den Dörfern Hassel und Hastedt an das schnelle Internet angebunden zu werden. „Diese Chance müssen wir nutzen.“ Die positiven Steuereinnahmen im Jahr 2014 bieten nun die Gelegenheit die Anbindung zu realisieren. „Ohne Breitband wären die Ortsteile beruflich und privat abgeschnitten.“

RF Muschter weist darauf hin, dass der Wohnwert der Dörfer erhalten wird und durch diese Infrastrukturmaßnahme auch wieder Interesse an den Dörfern entsteht. RF Muschter spricht Herrn Vogel ihren besonderen Dank für seine Initiative aus.

Beschluss: einstimmig

## TOP 5

### **Beratung und Beschlussfassung über die perspektivische Ausrichtung der Kindertagesstätte gemäß den Ausarbeitungen und Vorschlägen der Arbeitsgruppe gemäß beigefügter Beschlussvorlage**

RH Prigge fasst die wesentlichen Inhalte, die die Fachgruppe erarbeitet hat zusammen. Der Fokus wurde dabei auf die perspektivische Gestaltung einer bedarfsgerechten Ausrichtung der Kita gerichtet. Innerhalb der Samtgemeinde besteht ein Überangebot an Betreuungsplätzen und die rückläufigen Geburtenzahlen sind Gründe dafür, bereits jetzt Maßnahmen anzudenken, um zukünftig eine Auslastung der Tagesstätte sicherzustellen und die Kostenaufwendungen der Gemeinde für die Einrichtung im Rahmen zu halten.

RH Prigge erläutert die Vorgehensweise und die gedanklichen Ansätze, die für die Arbeitsgruppe wichtig waren, um die Einrichtung auf die zukünftigen Bedürfnisse auszurichten. Maßgeblich war dabei nicht die inhaltliche Überarbeitung des pädagogischen Konzeptes. RH Prigge betont, dass dieses „funktioniert“ und die Eltern sehr zufrieden sind. Vielmehr gibt es Gründe, die eine Überprüfung des Ist-Zustandes dringend erforderlich machten.

RH Prigge führt aus, dass viele Denkansätze diskutiert wurden. Zentrales Thema war die Installation einer kombinierten Gruppe, in der 1-6-jährige Kinder gemeinsam betreut werden. Es handelt sich grundsätzlich um ein zukunftsorientiertes Modell, das aber derzeit aus Kostengründen (erhebliche Umbauinvestitionen und die Anwendung eines anderen Betreuungsschlüssels) nicht realisiert werden kann. RH Prigge betont, dass diese Variante aber „im Auge behalten wird“.

RH Prigge ergänzt, dass einige Ideen der Arbeitsgruppe durch gesetzliche Vorgaben nicht weiterverfolgt werden konnten. Es fanden zahlreiche intensive Gesprächsrunden mit Fachleuten des Kultusministeriums und Beschäftigten des Landkreises statt, in denen die Mitglieder der Arbeitsgruppe viele wertvolle Informationen erhalten haben, um sich in die komplexe Thematik einzuarbeiten.

Die flexiblere Gestaltung der Betreuungszeiten (monatlich zubuchbar bei Bedarf) und eine Ausweitung der Öffnungszeiten sind mit der vorliegenden Personaldecke darstellbar. Das Gebührensystem müsste dann entsprechend angepasst bzw. ergänzt werden.

Weitere Leistungen, die nicht zu den originären Aufgaben einer Einrichtung gehören, könnten durch Zahlung eines Obolus der Eltern ausgelagert werden und damit zusätzliche kleine Einnahmen generieren.

RH Prigge schließt seine Ausführungen mit dem Hinweis ab, dass alle geplanten Veränderungen moderat und sozialverträglich durchgeführt werden. Die Überprüfung und Bewertung der Tagesstätte unter Einbeziehung der sich verändernden Rahmenbedingungen ist zukünftig stetig durchzuführen.

RH Philipp beschreibt die Gründe für die Installation einer Arbeitsgruppe. Die Diskussion um die Wiedereinführung des 1-½-fachen Gebührensatzes für die

Betreuung der auswärtigen Kinder, hat den Focus auf die Kostenseite der Kita gelenkt. Leider haben sich dadurch viele Eltern verunsichert gefühlt und die Kinder abgemeldet.

RH Philipp gibt Erläuterungen zum Gebührensystem, das zukünftig übersichtlicher und gerechter werden soll. Die Betreuungsgebühren errechnen sich an dem zur Verfügung stehenden monatlichen Familieneinkommen. Hingegen sind die Gebühren für Sonderbetreuungszeiten (Früh-/Spätbetreuung) nicht einkommensgebunden. Hier liegt eine Ungleichbehandlung vor. Insofern hat die Arbeitsgruppe nach einem Lösungsansatz gesucht. Mit der Einführung von Zeiteinheiten (1 Zeiteinheit beträgt 30 Minuten) könnten Abschläge für geringere und geringste Einkommen wirksam werden. Mit dieser Neuerung soll das bestehende Gebührensystem einfacher und verständlicher werden.

RH Philipp weist abschließend auf die geplanten verlängerten Öffnungszeiten hin, die durch eine Umstrukturierung ohne zusätzliche Arbeitskräfte umgesetzt werden könnten.

RH Hintelmann betont, dass die Diskussion um die Wiedereinführung des 1 ½-fachen Gebührensatzes durchaus auch positive Aspekte beinhaltet. Die durchgeführte Kostenanalyse und die daraus resultierenden Vorschläge, die Kita perspektivisch wirtschaftlich neu auszurichten, sind darauf zurückzuführen.

RF Muschter bedankt sich ausdrücklich bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe. Ein Kindergarten in Hemsbünde sei notwendig. Die Gemeinde erhöht damit ihre Attraktivität für junge Familien. Auch im Hinblick auf die Ausweisung von neuen Baugebieten, ist eine gute Infrastruktur, und dazu gehört auch der Betrieb einer Kita, unbedingt erforderlich.

RH Philipp stellt den erweiterten Antrag, die Aussetzung des 1 ½ fachen Gebührensatzes aufzuheben und die Einführung abschließend zu streichen.

BGM Struck bedankt sich ebenfalls für die Arbeit, die in der Arbeitsgruppe durchgeführt wurde.

BGM Struck schlägt vor, die Beschlussfassung über die Streichung des 1 ½-fachen Gebührensatzes in der nächsten Ratssitzung (im März) vorzunehmen.

Herr Fehlig erklärt, dass die Satzung bereits beschlossen wurde. Lediglich die Veröffentlichung wurde bisher nicht durchgeführt. Um die Beschlussfassung rechtlich korrekt vorzunehmen, muss der getroffene Beschluss zunächst aufgehoben werden.

RH Philipp zieht seinen erweiterten Antrag zurück.

Es wird der Antrag gestellt, die ausgearbeiteten Neuerungen, Regelungen und Veränderungen der Arbeitsgruppe in die Kindergartensatzung und Gebührenordnung zu integrieren.

Beschluss: einstimmig

TOP 6

**Beratung und Beschlussfassung über die Änderung/Ergänzung der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Hemsbünde über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Hemsbünde, die Anlieger von Grundstücken, die an mehrere öffentliche Einrichtungen angrenzen, nur mit maximal 80% Anliegerbeitrag einzubeziehen gemäß beigefügtem Entwurf und beigefügter Beschlussvorlage**

RF Muschter erläutert die Hintergründe für die Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung. Grundgedanke dieses Antrages war, Grundstücksanlieger an zwei Straßen zu entlasten. Perspektivisch wird damit auch ein Signal an diejenigen Interessenten gegeben, die Grundstück oder Häuser in Hemsbünde erwerben wollen.

Herr Koss erläutert, dass im Bundesbaugesetzbuch in §127 ff geregelt wird, dass für die Herstellung von Erschließungsanlagen (Straßen) Erschließungsbeiträge zu erheben sind. Dafür trägt die Gemeinde 10% des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Die geltende **Straßenerschließungsbeitragssatzung** der Gemeinde Hemsbünde gibt den Inhalt dieser übergeordneten Rechtsvorschrift wieder. Für Eckgrundstücke bzw. Grundstücke, die durch mehrere gleichartige Erschließungsanlagen erschlossen werden und damit auch mehrfach einer Beitragspflicht unterliegen kann der zu zahlende Erschließungsbeitrag durch Gewährung der sog. "Eckgrundstücksvergünstigung", ermäßigt werden. Der Ausfall wird auf die Anlieger umgelegt.

Die Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Hemsbünde enthält bisher keine solche Regelung. Der Ausfallbetrag wird für diesen Fall von der Gemeindekasse (Steuergelder) getragen. In den Sitzungen, in denen dieses Thema bereits behandelt wurde, stand ein Ausfallbetrag von 20% im Raum, d.h. die Anlieger von Eckgrundstücken müssten lediglich 80% der Beiträge zahlen.

Beiträge sind grundsätzlich bei Erschließungs- bzw. Ausbaumaßnahmen für Gemeindestraßen zu zahlen. Diese beziehen sich dann auf die Teileinrichtungen: Straßenbeleuchtung, Bürgersteig/Fahrradweg, Fahrbahn und Entwässerung. Dies gilt auch für Straßen im Außenbereich.

**Beispielrechnung 1** (alle Kosten, Örtlichkeiten und Maßnahmen sind **fiktiv**):

Straße „Hübenkamp“ liegt an einer Kreisstraße	
Kosten der Ausbaumaßnahme (Teileinrichtung Fahrbahn)	37.000,00 €
Kosten für die Anlieger	80%
Ausfall für die Gemeinde	20%
1 Eckgrundstück	
Ausfallbetrag für die Gemeinde	<b><u>357,84 €</u></b>

**Beispielrechnung 2** (alle Kosten, Örtlichkeiten und Maßnahmen sind **fiktiv**):

Straße „Hübenkamp“ liegt an einer Gemeindestraße	
Kosten der Ausbaumaßnahme (Teileinrichtung Straßenbeleuchtung und Bürgersteig)	37.000,00 €
Kosten für die Anlieger	80%
Ausfall für die Gemeinde	20%
5 Eckgrundstücke	
Ausfallbetrag für die Gemeinde	<b><u>1.984,71 €</u></b>

**Beispielrechnung 3** (alle Kosten, Örtlichkeiten und Maßnahmen sind **fiktiv**):

Straße „Koppelweg“	
Kosten der Ausbaumaßnahme (Teileinrichtung Straßenbeleuchtung)	37.000,00 €
Kosten für die Anlieger	80%
Ausfall für die Gemeinde	20%
7 Eckgrundstücke	
Ausfallbetrag für die Gemeinde	<b><u>2.928,00 €</u></b>

RH Prigge erfragt, welche Grundstücke davon profitieren können bzw. dürfen.

Herr Koss zitiert den Satzungstext und gibt dazu folgende Erklärung ab:

In Abs. 2 werden die Ausnahmen genannt, für die eine Eckgrundstücksvergünstigung nicht erhoben werden darf. Dies gilt sowohl für Innenbereiche als auch für den Außenbereich. Entscheidend für die Beurteilung sind für den Innenbereich der gültige Bebauungs- bzw. Flächennutzungsplan und die Beantwortung der Frage, ob das Grundstück überwiegend gewerblich oder landwirtschaftlich genutzt wird. Entscheidend ist die tatsächliche Nutzung des Grundstückes. Wird also ein Grundstück zu 50,1 % gewerblich genutzt, würde eine geplante Satzungsänderung keine Anwendung finden. Wird das Grundstück jedoch zu 50,1 % landwirtschaftlich genutzt, kann eine Eckgrundstücksvergünstigungsregelung angewandt werden.

RF Muschter bedankt sich bei Herrn Koss für die detaillierten Ausführungen und stellt den Antrag, die Straßenausbaubeitragssatzung gemäß dem vorgelegten Entwurf zu ändern und Anliegern von Grundstücken, die an mehrere öffentliche Einrichtungen angrenzen nur mit maximal 80% Anliegerbeitrag zu belasten.

Der Antrag wird mit 10 Dafür-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Herr Koss verlässt die Sitzung.

## TOP 7

### Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und Stellenplans für das Jahr 2015 (Entwurf wird nachgereicht)

RH Brinker erklärt, dass die Gemeinde Hemsbünde im Jahr 2014 hohe Gewerbesteuerereinnahmen hatte. In der gestrigen Finanzausschusssitzung hat der Bürgermeister die Zahlen im Entwurf noch verändert, um die Neuverschuldung zu senken. Der Fachausschuss hat dem Entwurf des Haushaltsplanes mit 2 Dafür-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

BGM Struck gibt folgende Veränderungen für den vorgelegten Haushaltsentwurf bekannt und Herr Fehlig verteilt die dementsprechenden Seiten für den Austausch im Entwurf des Haushaltsplanes.

Produktdefinition	Veränderung	Betrag
Friedhof	Erhöhung der Haushaltsmittel von 7.500,00 € auf 10.000,00 €.	+ 2.500,00 €
Straßenunterhaltung	Reduzierung der Haushaltsmittel von 25.000,00 € auf 22.500,00 €.	- 2.500,00 €
Unterstand Traktor	Reduzierung der Haushaltsmittel von 50.000,00 € auf 40.000,00 €.	- 10.000,00 €
DGH	Reduzierung der Haushaltsmittel von 100.000,00 € auf 80.000,00 €.	- 20.000,00 €
Breitbandausbau 1. Stufe	↓ Zahlung an die Samtgemeinde aus dem laufenden Haushalt ↓ Reduzierung der Kreditaufnahme (KfW-Mittel) von 140.000,00 € auf 95.000,00 €  1. Zahlung an den LK ROW 2015: 54.500,00 € 2. Zahlung an den LK ROW 2016: 41.000,00 €	+ 48.000,00 €
Breitbandausbau Hastedt und Hassel		

BGM Struck fasst zusammen, dass die frei werdenden Mittel in Höhe von 48.000,00 € für den Breitbandausbau der 1. Stufe verwendet werden. Damit reduziert sich gleichzeitig die geplante Kreditaufnahme für den Breitbandanschluss der Ortsteile Hastedt und Hassel.

Herr Fehlig ergänzt, dass der Ausbau der Straße „Rodauweg“ gestrichen wurde. Dadurch werden Mittel in Höhe von 18.000,00 € frei, die auch in den Breitbandausbau der 1. Stufe einfließen.

Herr Fehlig beginnt seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass die Steuereinnahmen im Jahr 2014 deutlich höher ausgefallen sind. Dies bezieht sich im Wesentlichen auf die gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen. Bei den Steuerveranlagungen handelt es sich um Vorauszahlungen. Es erfolgt eine Umschichtung, sobald die tatsächlichen Zahlungen eingegangen sind.

Die Steuerkraft wird durch Umlagezahlungen an den Kreis und die Samtgemeinde abgeschöpft. Allerdings erst im folgenden Jahr.

Nach Zensus ist die Einwohnerzahl zurückgegangen. Daher ergeben sich für die Einkommensteuer neue Schlüsselzahlen.

Sollte die Kreisumlage tatsächlich erhöht werden, wird die Gemeinde Hemsbünde noch eine zusätzliche Forderung in Höhe von ca. 20.000,00 € erhalten.

Herr Fehlig zeigt Grafiken

- zur **Steuerkraft** der Gemeinden in der Samtgemeinde. Die Gemeinde Hemsbünde und Brockel sind abundant, d.h. die Finanzkraft der Gemeinde ist höher als ihr Finanzbedarf. Somit sind Zahlungen an die Samtgemeinde zu leisten.
- Die Grafik zur **Ausgleichsfunktion** der Samtgemeinde verdeutlicht die Aufstockungen der übrigen Gemeinden durch die abundanten Gemeinden.
- Abschließend präsentiert Herr Fehlig noch die Entwicklung der **Steuereinnahmen**.

Im Fachausschuss wurde der Entwurf des Haushaltsplanes wie folgt vorgestellt.

Budget Nr.	Erläuterung
111-03 Geschäftsaufwendungen	Es wurde eine neue Telefonanlage mit Internetausstattung angeschafft.
111-03 Gerichtskosten	Hier wurden Kosten für Gutachten und Gerichts- bzw. Anwaltskosten für Verfahren, die noch nicht abgeschlossen sind gebucht. Entsprechende Beschlussfassungen hatte der Rat getroffen. Sollten die Prozesse gewonnen werden, werden diese Kosten erstattet.
111-10-00 Laufende Unterhaltung der Grundstücke	Eine zentrale Schließanlage soll installiert werden. Beschluss des Rates liegt bereits vor.
111-10-03 Friedhöfe	Erhöhung auf 10.000,00 €, damit die anonymen und halbanonymen Grabfelder gestaltet werden können. Auch der Zaun auf dem Friedhof in Hemsbünde soll erneuert werden.
111-10-04 Kindergarten	Die Ermächtigungsverpflichtung für die energetische Sanierung des Kigas wird in einen Haushaltsansatz in Höhe von 120.000,00 € umgewandelt.
111-10-06-01 DGH	Die Haushaltsreste aus dem Jahr 2013 wurden in Höhe von 80.000,00 € fortgeschrieben.
111-10-07 Bauhof	Reduzierung von 50.000,00 € auf 40.000,00 € für den Bau des Traktorunterstandes.
111-10-08 Mehrzweckhalle	Neuanschaffung der Turnmatten.
111-99 Vergütung tariflich Beschäftigte	Personalkostensteigerung um 2%.
281-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege	Aufstellen einer Ortstafel.
281-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege	Die Renovierung des Kriegerdenkmals wurde preisgünstiger durchgeführt.
356-01-01/365-01-02 Kindergarten/Kinderkrippe	Alle Anforderungen der Kita (Kiga und Krippe) konnten im Haushaltsplan aufgenommen werden.

Budget Nr.	Erläuterung
366-01 Einrichtung der Jugendarbeit (Spielplätze)	Gemäß den Mängelberichten des TÜV müssen verschiedene Renovierungsarbeiten auf den Spielplätzen durchgeführt werden. Diese wird der Gemeindearbeiter leisten.
421-01 Zahlungen an Vereine	In diesem Jahr findet noch eine Jubiläumfeier statt. Möglicherweise werden Zuschussanträge an die Gemeinde gerichtet.
511-01 (Planungskosten (B/F-Plan))	Anschubfinanzierung für ein neues Baugebiet.
511-01 Hohe Heide	Mittel wie in den Vorjahren.
531-01 Konzessionsabgaben	Großkunden zahlen günstigere Tarife. Daher sind die Einnahmen rückläufig.
541-01 Gemeindestraßen	Reduktion der Haushaltsmittel für 2015 auf 22.500,00 € zugunsten der Friedhöfe. Verwendung für Splittarbeiten innerhalb des Gemeindegebietes und die Sanierung des Wendehammers im „Drögekamp“ (hier beteiligt sich ein Anlieger auf Grund einer schriftlichen Vereinbarung an den Kosten).
541-01-01-02 Hübenkamp	Schlussrechnung liegt vor und die Abrechnung der Anliegerkosten wird vorbereitet.
541-01-01-05 Rodauweg	Entfällt
545-01	Ab 2016 sollen Mittel für die Umstellung auf LED in den Haushalt eingestellt werden.
552-01 Wasserbauliche Anlagen	Zahlungen an die Unterhaltungsverbände sind gestiegen.
553-01 Unterhaltung Friedhöfe	Gemäß der neuen Gebührenordnung werden keine Unterhaltungsmaßnahmen fällig.
555-01 Wirtschaftswege	Auch 2015 sind Arbeiten erforderlich.
571-01 Breitbandausbau	Zahlung an die Samtgemeinde für die 1. Stufe des Breitbandausbaus innerhalb der Gemeinde (4 Kabelverzweiger a 12.000,00 €). Korrespondiert mit der Reduktion der Haushaltsmittel um 48.000,00 € siehe Seite 6.
573-01 Bauhof	Anschaffung eines neuen Anhängers im Jahr 2014 und Anschaffung einer Rüttelplatte für Pflaster- und sonstige Sanierungsarbeiten und eines Kehrbesens für die Reinigung des Parkplatzes am DGH im Jahr 2015.
611-01 Abundanz	Da die Finanzkraft der Gemeinde höher ist als ihr Finanzbedarf sind Zahlungen an die Samtgemeinde zu leisten.
612-01 Finanzverwaltung	Tilgung und Zinsen sowie die Kreditaufnahme für die Breitbandanbindung der Ortsteile Hastedt und Hassel

Herr Fehlig gibt noch folgende zusätzliche Erläuterungen bekannt:

- Ein Versicherungsbeitrag für die Tennishütte ist ab 2015 fällig.
- Die Personalkosten der Gemeinde betragen 270.400,00 € zzgl. Sozialnebenkosten in Höhe von 71.600,00 €. Diese werden den jeweiligen Produktnummern zugeordnet (Krippe, Kiga, Bauhof, Verwaltung).
- Unter der Budgetnummer 365-01-01 werden die Zuweisungen des Landkreises und des Landes aufgeführt.
- Die Unterhaltungskosten für die Straßenbeleuchtung haben sich im Jahr 2014 leicht erhöht.
- Sofern die Kreisumlage erhöht wird, sinkt die Abundanz der Gemeinde.
- Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 beinhaltet die zusätzliche Stelle – Aushilfskraft Gemeindearbeiter.
- Auf den Seiten 15-17 (grüne Seiten) wird der Gesamtplan für 2015 dargestellt.
- Auf Seite 16 wird der Finanzhaushalt mit den Investitionen vorgestellt.
- Es folgen auf den Seiten 19-86 die Teilpläne, die in Übersichten auf den Seiten 87-94 (rosa Seiten) zusammengefasst werden.
- In der abschließenden Schuldenübersicht muss die Kreditaufnahme von 140.000,00 € auf 95.000,00 € korrigiert werden.



BGM Struck bedankt sich bei Herrn Fehlig für die Unterstützung, die Ausarbeitung und die Präsentation des Haushaltsplanes für das Jahr 2015.

BGM Struck fasst die wesentlichen investiven Maßnahmen, die in diesem Jahr umgesetzt werden sollen nochmals zusammen:

- Sanierung Kigadach
- Fenstererneuerung DGH
- Überarbeitung der Kinderspielplätze
- die Anbindung der Ortsteile Hastedt und Hassel an das Breitbandkabelnetz
- Die Sanierung der Straße „Rodauweg“ soll im Jahr 2016 stattfinden.

RF Frömring betont mit dem Haushalt „sehr zufrieden“ zu sein. „Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wurde in den vergangenen Jahren gut gewirtschaftet. Für die Zukunft sollte weiterhin sehr verantwortungsvoll gehaushaltet werden.

RH Delventhal stellt fest, dass in diesem Jahr sehr viele Maßnahmen geplant sind. In den vergangenen Jahren ist „nichts“ unternommen worden. Trotz der guten Steuereinnahmen muss ein Kredit aufgenommen werden. Ziel sollte es jedoch sein, keine neuen Schulden aufzunehmen. RH Delventhal plädiert dafür, den Haushalt in der vorgestellten Weise abzulehnen.

Herr Fehlig erläutert die Gründe für eine Kreditaufnahme. Die günstigen Kreditkonditionen sollten ausgenutzt werden, um Freiraum für Investitionen zu erhalten.

RH Prigge bedankt sich bei Herrn Fehlig und im Besonderen bei den Steuerzahlern. Die erfreulichen Einnahmen dürfen jedoch nicht zu einer Leichtsinngigkeit führen. „Wirtschaft hat Wellen.“ Die anstehenden Investitionen, insbesondere in die Gebäudesubstanz der Gemeinde sollte mit „Augenmaß“ betrieben werden, um jederzeit Spielräume zu haben, um auf Veränderungen reagieren zu können.

Abschließend weist RH Prigge weist darauf hin, dass Personalkosten in der vorgetragenen Höhe für eine kleine Gemeinde wie Hemsbünde eine außerordentliche Leistung darstellen.

RH Philipp kann diese Sichtweise nicht nachvollziehen. Es handelt sich um Leistungen der Mitarbeiter, die entsprechend vergütet werden.

RF Muschter zeigt grundsätzlich Verständnis für die Argumentation von RH Delventhal. Dennoch stellt der vorgelegte Haushaltsplan einen tragfähigen Kompromiss dar. Die geplanten Investitionen sind langfristig und gut vorbereitet worden und können nun zur Ausführung kommen.

RH Hintelmann gibt zu bedenken, dass die Zahlungsmodalitäten der Samtgemeinde Bothel (Zahlungsaufschub bis 2015) für die Breitbandanbindung der 1. Stufe einer Kreditaufnahme gleich gesetzt werden kann.

BGM Struck stellt den Antrag, der Haushaltssatzung, dem Haushaltsplan und dem Stellenplan für das Jahr 2015 zuzustimmen.

Der Antrag wird mit 6 Dafür-Stimmen, 3 Enthaltungen und 2 Dagegen-Stimmen genehmigt.

## TOP 8

### **Berichte des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

- Der Fußboden im Kiga wurde erneuert.
- Die Bäume auf dem Friedhof Hastedt/Worth wurden gefällt.
- Im Gemeindebüro kann eine DVD über Fracking eingesehen werden.

- Bis Ende März können noch Wünsche zur Verkehrswegeschau angemeldet werden.
- Unterdessen wurden Referenzortschaften, die Bordsteinsanierungen durchgeführt haben angesprochen. Hier können Ortstermine vereinbart werden.
- Die Abrechnung der Straßenbausanierungsmaßnahme „Hübenkamp“ wird bei der Samtgemeinde vorbereitet.

**TOP 9      Behandlungen von Anfragen und Anregungen**

Keine Anfragen

**TOP 10     Bürgerfragestunde**

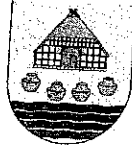
- Die geplante Breitbandanbindung entspricht nicht dem Stand der Technik. Warum können keine anderen Konzepte umgesetzt werden.

BGM Struck erklärt, dass dieses Konzept vom Landkreis Rotenburg betrieben wird und die Gemeinde durch entsprechende Verträge gebunden ist.

- Wann werden die Schilder zur Geschwindigkeitsbeschränkung zwischen Bothel und Hastedt aufgestellt.

BGM Struck erklärt, dass die Schilder bestellt sind und unverzüglich nach der Lieferung aufgestellt werden.

Bürgermeister Struck, bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die öffentliche Sitzung um 21.05 Uhr.



## Anwesenheitsliste der Sitzung des Gemeinderates vom 19.02.2015

Brinker, Ludgerus

Brinker Ludgerus

Bömeke, Sven

Sven Bömeke

Delventhal, Welf

Welf Delventhal

Frömming, Barbara

Barbara Frömming

Heinecke, Thomas

Thomas Heinecke

Hintelmann, Martin

Martin Hintelmann

Muschter, Carolin

Carolin Muschter

Philipp, Udo

Udo Philipp

Prigge, Jens

Jens Prigge

Schmeichler, Sieghart

Sieghart Schmeichler

Struck, Manfred

Manfred Struck

Protokollführung Astrid Ringleb

Astrid Ringleb